Lilienthal, 18.02.2022

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

abweichend von unserem Brief vom 03.02.2022 hat das Kultusministerium nach einigen Diskussionen nun folgende Regelung bezüglich des Schreibens von Klassenarbeiten im 2. Schulhalbjahr festgelegt:

„**In allen Fächern und Schuljahrgängen**, in denen im zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2021/2022 schriftliche Arbeiten vorgesehen sind, ist nur **eine schriftliche Arbeit** zu schreiben.“ (Runderlass zur „Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im zweiten Schulhalbjahr 2021/2022")

„Die Fachkonferenzen prüfen nun eine Veränderung der Gewichtung der zu bewertenden schriftlichen Arbeiten und passen die Gewichtung der schriftlichen Leistungen zur Ermittlung der Gesamtnote im Verhältnis an.“ (Runderlass zur „Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im zweiten Schulhalbjahr 2021/2022" und Runderlass zu „Regelungen zu schriftlichen Arbeiten in den Schuljahrgängen 3 bis 10 für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Schuljahr 2021/2022")

Das bedeutet, dass sich unsere einzelnen Fachkonferenzen zeitnah mit der Gewichtung auseinandersetzen und das Verhältnis zwischen schriftlicher und mündlicher Leistungserbringung für die Endnote im Zeugnis anpassen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Glinski A. Weisleder

✦ Schroeterschule Grundschule Konventshof 3 28865 Lilienthal ✦
Tel: 04298 – 85 70 ✦ Fax: 04298 – 69 85 60
gs-schroeterschule@lilienthal.de www.schroeterschule.de